

Erfüllung des Haushaltes zum 30.06.2020

Entsprechend § 75 Abs. 5 SächsGemO sind der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über den Erfüllungsstand des Haushaltes sowie dessen erhebliche Abweichungen, die das Rechnungsergebnis beeinflussen, zu informieren.

Der Bericht basiert auf der Grundlage des Plan-Vergleiches der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes¹ sowie der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes².

1. Plan-Ist-Vergleich - laufende Verwaltungstätigkeit

1.1. Erträge/Einzahlungen

	in T€		angeordnet	in T€		Erfüllung in % zum Plan
	Planansatz ErgebnisHH	fortgeschriebener Ansatz ³		Erfüllung in % zum Plan	Ist-Ergebnis	
Steuern und ähnliche Abgaben	12.995,5	12.962,0	8.980,2	69,1	5.568,9	42,98
Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	10.457,1	10.318,3	9.424,0	90,1	5.168,2	55,6
sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	20,7	20,7	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.454,9	2.454,9	1.976,3	80,5	1.180,3	48,1
privatrechtliche Leistungsentgelte	733,3	733,7	718,4	97,9	369,7	50,4
Kostenerstattungen und -umlagen	533,3	532,9	186,3	34,9	211,6	39,7
Zinsen und sonstige Finanzerträge/ -einzahlungen	329,9	329,9	61,1	18,5	92,0	27,9
sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	721,0	953,0	312,4	43,3	378,2	59,9
gesamt	28.205,7	28.305,5	21.658,8		12.969,0	

¹ Darstellung aller Erträge und Aufwendungen

² Darstellung aller Geldflüsse im Haushaltsjahr

³ Im fortgeschriebenen Ansatz sind die Ermächtigungsübertragungen (=Übertrag von gebundenen Planansätzen) sowie die Mittelumsetzungen enthalten.

Die Verschiebungen zwischen den angeordneten und den Ist-Ergebnissen resultieren aus Jahresannahmeanordnungen (= Buchung der Einnahmen fürs Gesamtjahr) in den Bereichen der Grund- und Gewerbesteuer, den Gebühren für Kinderbetreuung, Abfallentsorgung und den Mieten und Pachten.

Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Gewerbesteuererträge liegen mit 5.221,7 T€ noch fast im Planbereich. Aufgrund der Pandemie sind in der Vorauszahlung der Gewerbesteuer ca. 2,8 Mio € herabgesetzt bzw. gestundet worden.

Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten:

Die Abweichungen sind dadurch bedingt, dass die Auflösung der Sonderposten (1.169,9 T€) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind Mehreinnahmen i.H.v. 69,9 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren aus einer höheren Bedarfsmesszahl sowie einem höheren Grundbetrag als im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 angenommen.

Die sonstigen Transfererträge beruhen im Ansatz ausschließlich auf Fördermitteln aus dem Förderprogramm - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP), deren Zuordnung ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind keine erheblichen Abweichungen erkennbar. Aufgrund der Buchung der gesamten Kindertagesstättengebühren zum Jahresbeginn sind die Einnahmeaussetzungen aufgrund der pandemiebedingten Schließzeiten nicht erkennbar.

Im Bereich der privatrechtlichen Entgelte sind keine Abweichungen erkennbar. Pandemiebedingte Mietnachlässe wurden lediglich bei Nachweis, dass keine anderweitige Förderung erfolgte, gewährt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die erheblichste Abweichung bei den Kostenerstattungen ist durch die Verschiebung des Zensus bedingt.

Die Abweichungen im Halbjahresergebnis sind ursächlich darauf zurück zu führen, dass die Kostenerstattung Kindertagesstätten für Kinder anderer Gemeinden erst im 2. Halbjahr erfolgt.

Zinsen und sonstige Finanzerträge:

Mindereinnahmen zum 30.06.2020 sind dadurch bedingt, dass die Gewinnausschüttungen der kommunalen Beteiligungen erst im 3. Quartal zur Zahlung kommen. Unabhängig davon werden die Zahlungstermine individuell mit den Beteiligungen abgestimmt, um Verwahrentgelte zu minimieren.

Sonstige ordentliche Erträge:

Mindererträge zum 30.06.2020 sind bei den Konzessionsabgaben und der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen zu verzeichnen. Die Zahlung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Eilenburg GmbH wurde zur Vermeidung von Verwahrensgelten ebenfalls in das 3. Quartal verschoben. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Ungeplante Einnahmen traten im Bereich der Rückerstattung von Betriebskosten der Freien Träger der Kindertageseinrichtungen auf.

1.2 Aufwendungen/Auszahlungen

	in T€			in T€		
	Planansatz ErgebnisHH	Fortgeschriebener Ansatz	angeordnet	Erfüllung in % zum Plan	Ist- Ergebnis	Erfüllung in % zum Plan
Personalauf- wendungen	7.724,4	7.724,4	3.635,2	47,1	3.519,9	45,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.518,8	6.121,8	2.769,9	50,19	2.480,2	44,9
planmäßige Abschreibungen	3.270,3	3.270,3	0	0	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126,5	126,5	89,9	71,1	33,0	26,1
Transferauf- wendungen	12.821,7	13.145,4	9.995,2	77,9	6.280,0	48,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	4,5	4,5	2,4	53,3	2,4	53,3
gesamt	30.134,8	31.181,3	16.736,8		12.858,0	

Die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Halbjahresergebnis im Plan. Erhebliche Abweichungen bzw. Nichtumsetzung von Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar. Die pandemiebedingte Haushaltsbeschränkung, die vorrangig der Liquiditätssicherung diene, hatte auf die Erfüllung keinen Einfluss.

Die planmäßigen Abschreibungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Im Bereich der Kreditzinsen sind Einsparungen mangels Kreditaufnahme zu verzeichnen.

Höhere Aufwendungen gegenüber dem Plan sind weiterhin bei den Verwarentgelten zu verzeichnen. Trotz Geldanlagen, vorzeitiger Zahlungen sowie Koordinierung bei der Abforderung von Fördermitteln, Zahlungsterminen von Gewinnausschüttungen, Konzessionsabgaben etc. lassen sich Verwarentgelte nicht mehr vermeiden.

Transferaufwendungen:

Die Kreisumlage liegt um 229,6 T€ höher gegenüber dem Planansatz. Dies ist zum einen durch die höheren Schlüsselzuweisungen sowie durch die höhere Steuerkraftmesszahl bedingt.

Zur Reduzierung von Verwarentgelten wurde die Kreisumlage entgegen der Fälligkeiten bereits zum Teil vorab in Absprache mit dem Landratsamt überwiesen.

Die Umlage für Straßenentwässerung an den Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ i.H.v. 208 T€ erfolgt im 2. Halbjahr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen kommen analog der Erträge die Erstattungen an andere Gemeinde für die Betreuung Eilenburger Kinder in Kindertagesstätten erst zum Ende des Jahres zur Abrechnung.

Im Bereich der Planungskosten sind ebenfalls geringeren Aufwendungen zu verzeichnen, die Aufträge für in Bearbeitung befindliche Bebauungspläne erfolgen im 2. Halbjahr, gleiches gilt für Vermessungskosten.

2. Erfüllung aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

2.1 Einzahlungen

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	
Investitionszuwendungen	4.754,4	4.789,1	685,9	14,4
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	2.657,4	2.657,4	8,2	0,3
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen/ Veräußerung Sachanlagevermögen	543,5	545,5	2.707,1	-
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	41,2	41,2	11,2	27,2
gesamt	7.996,5	8.033,2	3.416,9	

Die größten Veränderungen sind wiederum bei den Investitionszuwendungen (Fördermitteln) durch die Verschiebungen der Baumaßnahmen (Bsp.: Fr.-Tschanter-Oberschule – Fördermittelzusage erst im Jahr 2020, Multifunktionsgebäude) und der Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges (lange Lieferzeiträume) zu erkennen.

Aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung war die Finanzierung der geplanten Straßenbaumaßnahmen nicht gesichert, so dass die Maßnahmen vorerst verschoben wurden.

Die Investitionsbeiträge (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge), die noch zur Abrechnung stehen, sind frühestens im 2. Halbjahr zu erwarten. Weitere Straßenausbaubeiträge sind aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung nicht mehr zu erwarten, so dass der Planansatz insgesamt so nicht erfüllt werden wird.

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen liegen aufgrund der Kaufpreiszahlung für das Grundstück Einzelhandelsstandort Ziegelstraße weit über dem Plan.

2.2 Auszahlungen

	in T€			Erfüllung in %
	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3,7	3,7	2,5	67,6
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30,0	411,8	306,2	k.A.
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.956,2	13.706,5	511,3	5,1
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	740,2	801,6	92,0	12,4
gesamt	10.730,1	14.925,6	913,9	

Die Mehrausgaben für Grunderwerb gegenüber dem Plan resultieren aus Verschiebungen zwischen dem Jahr 2019 und 2020 (Rückkauf Grundstück im Gewerbegebiet „Am Schanzberg“).

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Für die investiven Maßnahmen im Straßenbau gilt weiterhin die in der Stadtratssitzung vom 01.04.2019 ausgesprochene Haushaltssperre, bedingt durch die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung. Über die Fortführungen von Straßenbaumaßnahmen ist somit im Einzelfall unter Darstellung der Finanzierung zu entscheiden. Die im Haushalt 2019/2020 eingestellten Eigenmittel stellen dabei die Obergrenze dar.

Die notwendigen Straßenbaumaßnahmen werden im Haushalt 2021/2022 erneut mit entsprechender Finanzierung geplant.

Die ursprünglich vorgesehenen Ausgaben für den Erweiterungsbau Fr.-Tschanter-Oberschule wurden mit Beschluss zur Haushaltsanpassung auf die voraussichtlich neuen Baukosten sowie die neuen Jahresscheiben angepasst. Die Fördermittelzusage liegt vor.

Die Sanierung des Multifunktionsgebäudes hat begonnen. Die ersten größeren Rechnungen sind erst im 2. Halbjahr zu erwarten.

Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen:

Das zu beschaffende Feuerwehrfahrzeug (HLF 20) ist beauftragt, aufgrund der langen Herstellungs- und Lieferfristen ist der Zeitpunkt der Zahlung noch offen. Die Lieferung ist für Anfang nächsten Jahres vorgesehen. Die im Jahr 2020 geplante weitere Beschaffung (LF 20) befindet sich in der Erarbeitung der Ausschreibung.

Die planungsseitige Veränderung aufgrund des Digitalpaktes ist erst im 2. Halbjahr ersichtlich.

3. Liquiditätsentwicklung

	Plan in T€	Ist in T€
Laufende Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen	26.946,3	12.969,0
Auszahlungen	26.864,5	12.858,0
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81,8	111,0
Investitionshaushalt		
Einzahlungen	7.996,5	3.416,9
Auszahlungen	10.730,1	913,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.733,6	2.503,0
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	2.600,0	0
Auszahlungen	811,2	217,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.788,8	-217,5
Änderung des Finanzmittelbestandes	-863,0	2.396,5

Zum 30.06.2020 verfügte die Stadt über ein Liquiditätsvolumen von 11.748 T€ (Stand 01.01.2020: 9.368,8 T€), davon 7.300 T€ als Geldanlagen.

Aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes, der durch die Verschiebung der Investitionen sowie dem Kaufpreiseingang aus dem Verkauf des Einzelhandelsstandortes Ziegelstraße bedingt ist, wurde zum 14.04.2020 eine weitere Geldanlage i.H.v. 2.300 T€ getätigt, um Verwarentgelte zu minimieren.

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 01.01.2020 betrug 6.070,3 T€. Die planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr 2020 beträgt 661,2 T€

Die geplanten Kreditaufnahmen im Jahr 2019 (1.750 T€) und im Jahr 2020 (2.600 T€) waren/sind aufgrund der Verschiebungen der Maßnahmen zur Sanierung Multifunktionsgebäude und Erweiterungsbau Fr.-Tschanter-Oberschule nicht erforderlich.

Weitergehende Verpflichtungen aus Bürgschaften o.ä. sind derzeit nicht erkennbar.

Auswirkungen Corona-Pandemie:

Bezugnehmend auf den Kurzüberblick vom 05.06.2020 ist zu den Auswirkungen folgendes zu bemerken:

Steuereinnahmen:

- ⇒ Herabsetzung der Vorauszahlungen (Gewerbsteuer) und zinslose Stundungen i.H.v. ca. 3 Mio €
- ⇒ aufgrund der konservativen Planung der Gewerbesteuer nur geringe Auswirkungen auf den geplanten Haushalt 2020, jedoch fehlen die Mehreinnahmen zur Abdeckungen von unterjährigen Mehrausgaben
- ⇒ Kompensation gemäß Finanzausgleichsgesetz i.H.v. 872,4 T€

Problem:

- ⇒ Auswirkungen werden in den kommenden Jahren aufgrund der dann tatsächlichen Gewerbesteuerfestsetzungen (bspw. durch Erleichterungen im Verlustrücktrag usw.) erwartet
- ⇒ diese Mindereinnahmen werden ggf. nicht mehr ausreichend durch den Finanzausgleich kompensiert

Kindertagesstättengebühren:

- ⇒ Ausfälle für die Monate anteilig März bis anteilig Mai werden i.H.v. ca. 137,8 T€ kompensiert

Kulturunternehmung:

- ⇒ auf die Ausführungen im Betriebsausschuss wird verwiesen
- ⇒ Entscheidung zur Zuschusserhöhung wird zum Ende des Jahres zu treffen sein
- ⇒ im Falle von Liquiditätsengpässen wird eine Finanzierung der Stadt erfolgen

Fazit:

Aufgrund der konservativen Planung im Gewerbesteuerbereich sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Stadt sehr mild ausgefallen. Weiterhin stieg die Liquidität aufgrund der Kaufpreiszahlung für das Grundstück Ziegelstraße erheblich.

Eine tatsächlich mittelfristige Entspannung der Haushaltslage kann daraus nicht abgeleitet werden, da die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie insbesondere im Bereich der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer erst zeitversetzt eintreten werden. Inwieweit mit einer dann noch angemessenen Kompensation aus dem Finanzausgleich zu rechnen ist, muss offen bleiben.

Da aufgrund der vorhandenen Liquidität der Stadt eine Kreditaufnahme für Investitionen – Fr.-Tschanter-Oberschule und Multifunktionsgebäude nicht erforderlich wird, bleibt die Möglichkeit der Kreditaufnahme für andere Maßnahmen bestehen.

Aufgrund der Schwierigkeiten den Ergebnishaushalt, der einnahmeseitig stark steuerfinanziert ist, auszugleichen, sind bei Investitionen und Projekten immer die Folgekosten im Blick zu halten.

Eilenburg, 21.08.2020



Glück
Fachbereichsleiterin
Finanzen und Controlling